

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2011 im Rathausaal des Marktgemeindefamtes Rum.

ERLEDIGUNG (BESCHLÜSSE):

Bgm. Kopp eröffnet die Sitzung und beginnt mit der Angelobung des neuen Ersatzmitgliedes, Herrn Hatzl Emil (Liste „Bürgermeister Edgar Kopp SP Rum und Parteifreie“). Anschließend begrüßt Bgm. Kopp alle Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder, die Besucher, sowie die Bediensteten.

Der Bürgermeister stellt in weiterer Folge den Antrag, die ergänzte Tagesordnung zu beschließen. Hinzugefügt wurde der Tagesordnungspunkt „BP Siemensstraße - Mielestraße - Mömax betreffend Gst. 354/2 und 351/1.

Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Korngasse

Es wurde beschlossen, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend dem Planentwurf von Dipl.-Ing. Egg, AE/046/09/2010, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf dem Grundstück Gst. 1421, GB Rum, festzusetzen.

Painer Johann plant auf dem Gst. 1421 die Errichtung eines Wohnhauses mit insgesamt 5 Wohneinheiten. Der vorliegende Bebauungsplan schafft die baurechtlichen Voraussetzungen zur Bewilligung des geplanten Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 1421 und gewährt eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele der örtlichen Raumplanung.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2010 wurde beschlossen, den gegenständlichen Planentwurf von DI Egg während der Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme aufzulegen.

Mit Schreiben vom 10. Jänner 2011 wurde von Frau Holcman Monika eine ablehnende Stellungnahme eingebracht.

Der Planentwurf von DI Egg, Zahl AE/046/09/2010, dient der geordneten raumplanerischen Entwicklung für das betroffene Gebiet. Ob diese Bebauung für private Wohnzwecke der Familie Painer, unmittelbare Auswirkungen auf Besitz und Geld hat bzw. ob die Familie Painer dies benötigt, kann bei der raumplanerischen Beurteilung nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird die eingegangene Stellungnahme nicht berücksichtigt. Die Festsetzung des Bebauungsplanes wurde vom Infrastrukturausschuss einstimmig empfohlen.

Bebauungsplan Gartenweg WE-Tirol

Es wurde beschlossen, dem Planentwurf des DI Egg, Zahl AE/045/09/2010, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 753/1, 745, 744, Bpn. 126, 130, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Im Bereich des Gartenweges plant die WE-Tirol die Errichtung einer Doppelwohnanlage. Im Anschluss an die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. der Flächenwidmungsänderung soll nun der oben genannte Bebauungsplan erlassen werden. Dies wurde vom Infrastrukturausschuss befürwortet.

Herr Kirchebner ergänzt, dass es im Zuge des Projektes weiterhin Bemühungen geben sollte, den Verbindungsweg über den Aurain zu errichten.

Frau DI Resch-Pokorny informiert sich über die Situation bezüglich Rumer Bürger und Bürgerinnen, welche nicht wohnbauförderungsfähig sind.

AL Dr. Kandler gibt an, Recherchen durchzuführen, um festzustellen, ob es für Personen, welche in Rum wohnen, jedoch nicht wohnbauförderungsfähig sind, weitere Möglichkeiten gibt, um ihnen die Finanzierung dennoch zu ermöglichen.

Bebauungsplan betreffend Gst. 1720

Es wurde beschlossen, dem Planentwurf des DI Egg, Zahl AE/048/02/2011, über die Erlassung von Bauabfertigungen auf dem Grundstück Nr. 1720, GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Die Gp. 1720, Langer Graben 18a, ist mit einem Doppelwohnhaus bebaut. Für das Grundstück wurde im Jahr 2000 ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit offener Bauweise erlassen, welcher eine verminderte Abstandsregelung mit 0,4 nach TBO vorsieht.

Es ist nunmehr geplant, das Grundstück zu teilen, Um- oder Zubaumaßnahmen sind jedoch nicht vorgesehen.

Für den Planungsbereich soll daher ein neuer Bebauungsplan erlassen werden, welcher durch die Festlegung der gekuppelten Bauweise eine Grundteilung ermöglicht.

BP Siemensstraße - Mielestraße - Mömax betreffend Gst. 354/2 und 351/1

Bgm. Kopp erklärt, dass das Möbelhaus Mömax im Rahmen der Strukturveränderung verlegt werden soll. Dazu ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Im Wesentlichen berücksichtigt der Bebauungsplan die Ziele des örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen.

Es wurde daher beschlossen, dem Planentwurf des DI Egg, Zahl AE/047/01/2011, über die Erlassung von Bauabfertigungen auf den Grundstücken Nr. 354/2 und 351/1, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Flächenwidmungsplanänderung betreffend Gst. 1239

AL Dr. Kandler erklärt, dass westlich der Murstraße zwei Wohnobjekte(Murstraße 43 und 45) im Besitz der Familie Pittracher stehen. In Verbindung mit den Bestandsobjekten und zur Sicherstellung weiterer Bauabfertigungs- und Wohnmöglichkeiten ist eine Grundteilung vorgesehen, die eine weitere zweckmäßige Verbauung ermöglicht. Hierzu ist eine geringfügige Baulandarondierung notwendig, um für das Bestandsobjekt Murstraße 43 eine einheitliche Bauplatzwidmung zu schaffen. Somit kann eine sinnvolle Aufteilung unter den Geschwistern aufgrund der Verlässlichkeit von Herrn Pittracher möglich gemacht werden.

Es wurde beschlossen, dem Planentwurf des DI Egg, Zahl FÄ/017/01/2011, über die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 1239,

GB 81014 Rum, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 TROG 2006, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2006 aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Ankauf Gst. 99

Es wurde beschlossen, das Gst. 99 mit einem Flächenausmaß von 5.233 m² zum Preis von 110,00 € pro m² anzukaufen. Derzeitiger Eigentümer der Teilfläche ist Herr Brunner Franz. Im Jahr 2008 hat die Marktgemeinde Rum bereits ca. 5.000 m² des Grundstückes mit der Option auf weitere 5.233 m² zum Preis von 110,00 € erworben. Diese Option soll jetzt in Anspruch genommen werden.

Beleuchtung Unterführung

Bgm. Kopp berichtet, dass die Unterführung im Eigentum der ÖBB steht und diese an die Marktgemeinde Rum herantreten ist. Im Detail soll die Beleuchtung und somit auch die Sicherheit in Zusammenarbeit mit der ÖBB verbessert werden. Es handelt sich um eine Kostenübernahme von 10.650,42 € (Netto). Das Konzept liegt bereits vor und wurde seitens der ÖBB vorgestellt. Der Betrag wurde im Budget nicht berücksichtigt.

AL Dr. Kandler ergänzt, dass ein Bestandsvertrag zwischen der Marktgemeinde Rum und der ÖBB existiert, welcher die Kostenverteilung regelt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Richtlinien von Förderungen für Energiesparmaßnahmen (Anlage A)

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen beibehalten werden sollen und vorerst bis zum 31.12.2011 verlängert werden. Im Jahr 2010 wurden rund 30.000,00 € investiert. Der Betrag wurde im Budget für das Jahr 2011 bereits vorgesehen. Der Infrastrukturausschuss hat sich ebenfalls für die unveränderte Weiterführung der Förderung ausgesprochen.

Beschluss: einstimmig beschlossen